

Justicia y Verdad

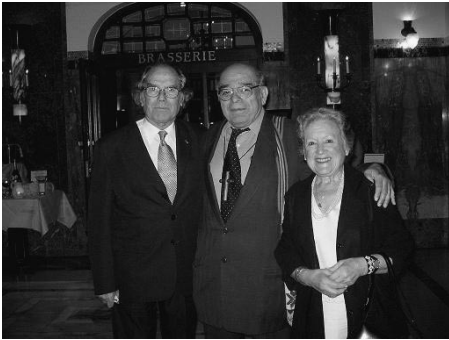
»Wahrheit und Gerechtigkeit für die deutschen
Verschwundenen in Argentinien«.

No 14 / Feb. 2006

**Rundbrief der Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien.
Träger des Bremer Solidaritätspreises 2004.**

Übersicht/Inhalt

► Wir fordern die Weiterführung der Ermittlungen in allen eingestellten Fällen!



Adolfo Pérez Esquivel, Samuel Ruiz und
Nora Morales de Cortiñas. (v. Links)



Dr. Daniel Jacoby und Dr. Theo van Boven.

Offener Brief des Friedensnobelpreisträgers Adolfo Pérez Esquivel und des Juristen Dr. Theo van Boven, ehemaliger UN-Sonderberichterstatter über Folter an die Nürnberger Staatsanwaltschaft:

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Grand-pair,

In unserer Eigenschaft als Mitglieder der Internationalen Jury des Nürnberger Menschenrechts-Preises erlauben wir uns, Ihnen diesen Brief zu schreiben, um Sie mit allem Respekt zu ersuchen, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit die Ermittlungen gegen verantwortliche Mitglieder der argentinischen Militärdiktatur (1976-83) wegen „Verschwindenlassen“ und Ermordung deutscher oder deutschstämmiger Bürger wiederaufgenommen werden.

Nach vertrauenswürdigen Informationen der „Koalition gegen Straflosigkeit“ haben das Gericht und die Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth beschlossen, ihre Ermittlungen bezüglich der Verbrechen der argentinischen Militärdiktatur einzustellen und die Anzeigen zu archivieren.

Im Licht der aktuellen Entwicklung des Internationalen Strafrechts gesehen erscheint uns die Argumentation der Nürnberger Staatsanwaltschaft als nicht akzeptabel.

Bei den Vereinten Nationen gibt es schon juristische Präzedenzfälle über das Delikt des „Gewaltsamen und unfreiwilligen Verschwindenlassens von Personen“. Die in

Argentinien „Verschwundenen“ wurden ermordet, und in vielen Fällen wurden ihre Leichen ins Meer geworfen - das gestehen die Militärangehörigen selbst. Es scheint uns inakzeptabel, die Anzeigen mit dem Argument zu archivieren, dass die Leichen der Opfer der Diktatur nicht präsentiert werden können. Damit würde man genau in die Logik der Verbrecher verfallen, die die Körper der Entführten und Gefangenen verschwinden ließen, um zu verhindern, dass man sie all ihrer Verbrechen anklagen würde.

In den letzten Jahren hat die Bundesrepublik Deutschland eine sehr wichtige Rolle gespielt bei der Schaffung des Internationalen Strafgerichtshofes, der unter anderem auch für die Verfolgung des Delikts des gewaltsamen Verschwindenlassens von Personen zuständig ist. Deshalb denken wir, dass die juristischen Instanzen in Deutschland diese Delikte ebenso untersuchen müssen – Delikte, die wegen ihres Charakters als Verbrechen gegen die Menschlichkeit niemals verjähren.

Uns alarmiert und beunruhigt, dass bis auf den heutigen Tag die negativen Konsequenzen von Gesetzen des Nazi-Regimes akzeptiert werden, nämlich der Gesetze, die Personen jüdischer Abstammung ihrer deutschen Staatsbürgerschaft beraubten. Uns erscheint es inakzeptabel, die Fälle der Söhne und Töchter aus Deutschland

- 1 Weiterführung der Ermittlungen in allen eingestellten Fällen!
- 2 Einstellung der Ermittlungsverfahren in Fall Juan Tasselkraut, Mercedes-Benz Argentinien
- 3 Fallbeschreibung Federico Jorge Tatter
- 4 Aktuelle politische und juristische Lage in Argentinien
- 5 Gerechtigkeit heilt – der internationale Kampf gegen Straflosigkeit
- 6 Tagung am 10.03.2006 – 30 Jahre Militärputsch in Argentinien 1976-2006
- 8 Buchankündigung

Dieser Rundbrief wurde von der FA-KED der Evangelischen Kirche in Bayern gefördert.

Die Arbeit der Koalition lebt von Spenden. Wenn Sie unsere Arbeit unterstützen wollen, bitten wir Sie, auf folgendes Konto zu überweisen (Spenden sind steuerlich absetzbar):

NMRZ-Argentinien
Acredobank. Konto Nr.: 103 505 197
BLZ: 760 605 61

Rechtshilfefonds der Koalition:
NMRZ – Argentinien. Acredobank.
Konto Nr.: 203 505 197
BLZ 760 605 61

Anschrift: NMRZ, Adlerstraße 40
D – 90403 Nürnberg
Tel.: 0049- 911-230 55 50
Fax: 0049- 911-230 55 51
E-Mail: Koalition@menschenrechte.org
V.i.S.d.P.: Koalition gegen Straflosigkeit,
Redaktion: Esteban Cuya, Angelika
Denzler, Roberto Frankenthal, Cornelia
Hermanns.
Layout: HGS 5, Fürth
Druck: Druckwerk, Nürnberg

geflohener Juden abzuweisen, mit dem Argument, dass sie keine deutsche Staatsbürgerschaft besessen hätten. Wir bitten deshalb, dass Sie insbesondere die Fälle Marcelo Weisz und Alfredo José Berliner noch einmal durchdenken, da diese beiden, nach Informationen der „Koalition gegen Straflosigkeit“, klar ihre Entscheidung für die deutsche Staatsbürgerschaft zum Ausdruck gebracht hatten, so wie das Gesetz es vorsieht. Trotzdem wurde von ihnen Unmögliches gefordert - so konnte Marcelo Weisz seine Staatsbürgerschaftsurkunde nicht entgegennehmen, da er zu

diesem Zeitpunkt schon Gefangener der Militärs war.

Nachdem die Nürnberger Staatsanwaltschaft bereits mit ihren Haftbefehlen gegen Ex-Präsident Jorge Videla und Admiral Emilio Massera historische Präzedenzentscheidungen in den Fällen Zieschank und Käsemann gefällt hat, muss sie sich ihrer internationalen Verantwortung bewusst sein. Die Einstellung der Ermittlungen wäre ein schwerer Rückschlag für den universellen Schutz der Menschenrechte.

Es grüßen Sie hochachtungsvoll mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Adolfo Pérez Esquivel (Argentinien)
Theo van Boven (Niederlande)
Folgende Personen schließen sich an und unterstützen das Anliegen:
Maitre Daniel Jacoby, Ehrenpräsident Stiftung "France Liberté", Frankreich.
Frau Nora Morales de Cortiñas, Argentinien
Bischof Samuel Ruiz García, México

Nürnberg, 26. September 2005.

► Einstellung der Ermittlungsverfahren in Fall Juan Tasselkraut, Mercedes-Benz Argentinien.

Roberto Frankenthal, Stuttgart.

In seinem Beschluss vom 31.08.2005 bestätigte der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg die Einstellung des Verfahrens gegen den früheren Produktionsleiter des Mercedes-Benz-Werks in Buenos Aires wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord. Außerdem verwarf es den Antrag, die Staatsanwaltschaft zu verpflichten, Anklage zu erheben.

Die Staatsanwaltschaft Nürnberg - Fürth hatte bereits am 27.11.2003 das Ermittlungsverfahren gegen den Deutsch-Argentinier Juan T. (64) wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord bzw. Totschlag in acht Fällen mangels hinreichendem Tatverdacht eingestellt. Gegen diese Einstellungsverfügung wandte sich die Tochter des in Argentinien verschwundenen Diego Nuñez und beantragte eine Verpflichtung der Staatsanwaltschaft zur Anklageerhebung.

Der 1. Strafsenat bestätigte die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft hinsichtlich dieses Teilbereichs des Gesamtverfahrens.

1. Die Entscheidung der Staatsanwaltschaft

Dem Beschuldigten, der zur Zeit der argentinischen Militärdiktatur Produktionsleiter des Mercedes-Benz-Werks in Buenos Aires war, wird zur Last gelegt, unmittelbar in Repressionshandlungen des argentinischen Militärs verwickelt gewesen zu sein. Er soll im Jahr 1977 Betriebsräte und Gewerkschafter, die sich für bessere Arbeits-

bedingungen und eine höhere Entlohnung der Belegschaft eingesetzt hatten, an die Sicherheitskräfte der Militärjunta gemeldet und sie damit Folterung und Tod ausgesetzt haben. Trotz umfangreicher und umfassender Ermittlungen ergaben sich in sieben Fällen keine Ermittlungsansätze, die auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten des Beschuldigten hindeuten würden.

Im Fall des Verschwundenen Diego Nuñez ergab sich zwar ein Ermittlungsansatz, der sich aber nicht zum hinreichenden Tatverdacht verdichtete. Die in der deutschen Botschaft Buenos Aires konsularisch vernommenen Zeugen konnten keine konkreten Anhaltspunkte für eine Beteiligung des Beschuldigten an der Verschleppung der Betriebsräte und Gewerkschafter geben. Lediglich der Zeuge Hector Ratto belastete den beschuldigten T.. Er machte jedoch teils widersprüchliche Angaben, die einen hinreichenden Tatverdacht nicht begründen konnten.

Die Staatsanwaltschaft hatte auch die Niederschrift der Vernehmung von Dr. Leopoldo Schiffrin, Richter der Bundesberufungskammer von La Plata, verwertet, der u.a. auch mit Ermittlungen im so genannten „Komplex Mercedes-Benz“ betraut war. Er hatte bekundet, durch die Ermittlungen hätte keine direkte Beteiligung einzelner Mitarbeiter von Daimler-Benz bewiesen werden können. Die genauen Umstände über die Weitergabe der Adresse des verschwundenen Nuñez waren auch vor der Kammer unklar geblieben. Der Zeuge Dr. Schiffrin ging davon aus, dass die Adressen der betroffenen Personen dem Militär be-



reits vor der Verhaftung bekannt gewesen waren und nicht durch den Beschuldigten T. weitergegeben worden sind.

2. Die Entscheidung des Strafsenats

Der Senat würdigt in dem 24 Seiten umfassenden Beschluss das vorliegende Beweismaterial und setzt sich mit den Argumenten der Anzeigerstatterin auseinander. Der Strafsenat gelangt zu dem Ergebnis, dass die Beweislage nicht für den zur Anklageerhebung erforderlichen Tatverdacht ausreicht und dass die Einstellung des Verfahrens zu Recht erfolgte. Der Senat hatte dabei im Wesentlichen zwei Fragen zu beantworten:

1. Enthält die Einlassung des Beschuldigten ein Eingeständnis der Schuld?
2. Kann durch die verschiedenen Aussagen des Zeugen Hector Ratto ein hinreichender Tatverdacht nachgewiesen werden?

Aus der Entscheidung des Senats:
„Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Einlassung des Beschuldigten und seine sonstigen Äußerungen kein Schuldeingeständnis enthalten. Er bestreitet den

Vorwurf, die Adresse des Diego Núñez weitergegeben zu haben. Die Einlassung, der Beschuldigte und der Zeuge Hector Ratto einerseits sowie die beiden Zivilbeamten andererseits hätten sich im Zeitpunkt des Anrufs in unterschiedlichen Räumen befunden [Anm. der Pressestelle: Dies stellte der Zeuge Hector Ratto anders dar], stellt einen offenen Widerspruch dar. Die Annahme, die Einlassung sei schon aus sich heraus unglaubwürdig, ist aber nicht gerechtfertigt. Ein Nachweis des Schuldvorwurfs wäre nur durch die Bekundungen des Zeugen Hector Ratto möglich.“

Es folgt die Beweiswürdigung der Aussage des Zeugen Hector Ratto.

Abschließend führt der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Nürnberg aus:

„Zusammenfassend ist festzustellen, dass letztlich Aussage gegen Aussage steht, wobei sowohl die Einlassung des Beschuldigten wie auch die Bekundungen des Zeugen Hector Ratto Widersprüche aufweisen. Diese lassen sich mangels weiterer

Beweismittel nicht mehr weiter aufklären. Hinzu kommen Unschärfen durch möglicherweise ungenaue Protokollierungen, die Notwendigkeit der Übersetzung von Aussagen und Äußerungen sowie anderer Dokumente und vor allem die langen Zeitabstände zwischen dem zugrunde liegenden Ereignis, der ersten Vernehmung und den dann folgenden weiteren Vernehmungen und Äußerungen. Der Zeuge hat sich sicherlich häufig mit den Jahre zurückliegenden Ereignissen beschäftigt und sich dabei möglicherweise mit der Zeit von der geschichtlichen Wahrheit entfernt, gleichwohl er seine jetzigen Bekundungen sicherlich für diese hält. Hinweise hierauf sind nicht zuletzt die in der letzten konsularischen Vernehmung teilweise abweichend von früheren Äußerungen vorgenommenen Bewertungen der Ereignisse.

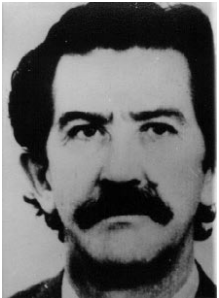
Der Senat ist daher der Auffassung, dass eine Beihilfehandlung des Beschuldigten alleine durch die Aussage des Zeugen Hector Ratto nicht beweisbar ist und der Beschuldigte bei der gegebenen Beweislage

auch nach Durchführung einer Hauptverhandlung in einem Strafverfahren freizusprechen wäre.

Die im Antrag dargelegten allgemeinen politischen Verhältnisse der damaligen Zeit, die behauptete Verstrickung von Mercedes-Benz Argentina im Allgemeinen und ein mögliches Interesse des Beschuldigten als Produktionsleiter an der Wahrung von Ruhe und Ordnung im Betrieb vermögen den konkreten Nachweis des Ablaufs der Ereignisse des 12.08.1977 nicht zu ersetzen. Weitere Indizien oder Hilfsanzeichen für den Ablauf dieser Ereignisse, die den strafrechtlichen Vorwurf gegen den Beschuldigten erhärten könnten, sind nicht vorhanden. Mehrfach geäußerte Vermutungen, die Anschriften entführter Personen seien von Mercedes-Benz Argentina gezielt weitergegeben worden, haben sich bezogen auf den Beschuldigten nicht mit Bestimmtheit bestätigen lassen. So äußert etwa der Zeuge Daniel Abel S., dass er keinen Beweis dafür habe, „dass Herr T. Anschriften von Werksangehörigen an Sicherheitskräfte verraten hat.“

► Fallbeschreibung Federico Jorge TATTER

Esteban Cuya, Nürnberg



Jorge Tatter, Deutsch-Paraguayer, verhaftet am 15. Oktober 1976 in seiner Wohnung in Buenos Aires, Argentinien, seitdem „verschwunden“.

Am 15.12.2004 hat der paraguayische Richter Gustavo E. Santander einen Haftbefehl und einen Auslieferungsantrag gegen den im brasilianischen Exil befindlichen ehemaligen Präsidenten von Paraguay, Gral. Alfredo Stroessner Maiauda (94) erlassen. Grund: Die illegale Verhaftung und das Verschwindenlassen von Federico Tatter, Ignacio Samaniego und Oscar Luis Rojas in Argentinien im Rahmen der „Operation Condor“, innerhalb derer die damaligen Diktaturen in Lateinamerika effektiv und langfristig zusammengearbeitet hatten.

Jorge Tatter wurde in Buenos Aires entführt und nach Asunción gebracht. Dies wurde durch Dokumente und Fotos bestätigt, welche im Dezember 1992 in den geheimen Archiven der Sicherheitspolizei von Paraguay gefunden wurden.

Die geheime Operation „Condor“ wurde durch Recherchen des paraguayischen Anwalts Martin Almada - Universitätsprofessor für Menschenrechte und Opfer der Diktatur Alfredo Stroessners - aufgedeckt, der im Dezember 1992 in einer Polizeistation im Vorort der Hauptstadt Asunción Dokumente über die „Operation Condor“ entdeckte. Der Fund dieser so genannten „Terrorarchive“ führte zu intensiven Ermittlungen der Staatsanwaltschaften und Richter in Argentinien, Chile, Paraguay und Spanien.

Federico Jorge Tatter wurde am 8.12.1922 in Paraguay geboren und hat in der Kolonie Nueva Germania, Republik Paraguay bis 1963 gelebt. Er war Radioelektriker und

Offizier a.D. der Marine. Er war ein heiterer kontaktfreudiger Mensch, ein liebevoller Vater von drei Kindern.

Am 15. Oktober 1976 erschien eine Gruppe uniformierter Männer in der Wohnung Tatters, der dort mit seiner Frau und dem 17-jährigen Sohn gleichen Namens wohnte. Laut eigenen Angaben der Uniformierten gehörte einer der Männer dem 1. Infanterieregiment, ein anderer dem Nachrichtendienst und ein dritter gehörte dem gemeinsamen Kommando an. Per Telefon ließen sie sich die Echtheit des Personalausweises von Federico Jorge Tatter bestätigen, was den Schluss nahe legt, dass sie dem Sicherheitsdienst angehörten. Nachdem sie die Wohnung ausführlich durchsucht und nichts gefunden hatten, nahmen sie Tatter mit und versprachen, ihn bald zurückzubringen.

Seitdem sind alle Unternehmungen, den Aufenthaltsort von Federico Jorge Tatter aufzufindig zu machen, erfolglos geblieben.

► Aktuelle politische und juristische Lage in Argentinien

Roberto Frankenthal, Stuttgart

In einer historischen Entscheidung erklärte der Oberste Gerichtshof Argentiniens am 14. Juni 2005 das Befehlsgehorsams- und das Schlusspunktgesetz, welche während der Regierungszeit von Raúl Alfonsín erlassen wurden, für verfassungswidrig.

Mit dieser gerichtlichen Entscheidung wird eine Rechtsprechung geschaffen und die Annullierung der beiden Gesetze bestätigt, welche durch den Kongress bereits im Jahr 2003 erfolgt ist.

Die Entscheidung (sieben Zustimmungen, eine Ablehnung, eine Enthaltung) stellte klar, dass auch keiner sich mehr auf das Prinzip der „rechtskräftig entschiedenen Sache“ wird berufen können.

Der Fall auf dem die Gerichtsentscheidung basierte, war einer der „Vorzeige“-Fälle: Das „Verschwindenlassen“ von Gertrudis Hlaczik und José Poblete, welche 1978 zusammen mit ihrer Tochter Claudia, die damals 8 Monate alt war und einer anderen Familie übergeben wurde, entführt wurden. Das junge Mädchen erfuhr erst im Jahr 2000 von ihrer wahren Identität. In dieser Rechtssache sind die ehemaligen Repressoren Julio Simón („el Turco Julián“, wie er in den „Arbeitsgruppen“ genannt wurde) und Juan Antonio „Colores“ del Cerro angeklagt, welche im geheimen Haftzentrum El Olimpo aktiv waren.

Der Fall geht auf das Jahr 2001 zurück. Aufgrund eines Strafantrags der CELS (Centro de Estudios Legales y Sociales) ordnete der damalige Richter Gabriel Cavallo, heute Richter am Berufungsgericht, die Inhaftierung von Simón und Del Cerro an und erklärte die Verfassungswidrigkeit des Schlusspunkt- und des Befehlsgehorsamsgesetzes. Die Maßnahme wurde durch die 2. Kammer des unteren Bundesgerichts bestätigt und kam zum Obersten Gerichtshof.

Hier muss auch die Rolle hervorgehoben werden, welche die verschiedenen Menschenrechtsorganisationen wie auch die internationale Gemeinschaft in diesem langen Prozess gespielt haben. Wie die CELS darlegt, haben dabei die Aktionen der europäischen Gerichte bei der Verfolgung der Verbrechen gegen die Menschlichkeit,

welche von den lateinamerikanischen Diktaturen begangen wurden, die Verfahren vor Ort unterstützt.

Konsequenzen und Auswirkungen in verschiedenen Bereichen:

Seit der ersten gerichtlichen Entscheidung zur Verfassungswidrigkeit haben die argentinischen Bundesgerichte im ganzen Land mehr als ein Dutzend ähnlicher Entscheidungen getroffen. Die Annullierung durch das Parlament im August 2003 gab diesen Verfahren neue Impulse. Es gibt derzeit mehr als 37 offene Gerichtsverfahren und 150 Personen stehen derzeit wegen Verbrechen während der Diktatur vor Gericht. In der Mehrheit handelt es sich dabei um ehemalige Angehörige der Streitkräfte und der Sicherheitskräfte.

Mit der Entscheidung des Obersten Gerichtshofes ist der weitere Weg für verschiedene Verfahren frei, unter anderem für die „Megafälle“ ESMA und I. Armeekorps, welche durch Berufungsanträge der angeklagten Militärs verzögert wurden. Die Gerichtsentscheidung könnte Vorladungen für ca. 400 Militärs nach sich ziehen.

Eine weitere große Herausforderung ist die Annullierung der Begnadigungen. In diesem politischen Klima sind bereits Auswirkungen auf den parlamentarischen Bereich ersichtlich. Der Senator der Partei Kirchners, Jorge Yoma, die Abgeordnete der Frepaso Diana Conti und der Sozialist Rubén Giustiniani legten dem Senat ein Gesetzes-Projekt vor, durch das die Begnadigungen, welche den führenden Köpfen der Diktatur zugute kamen, für nichtig erklärt werden sollen. Die Initiative der drei Abgeordneten des Senats kommt zu derjenigen hinzu, welche im Abgeordnetenhaus durch die Abgeordnete der Linken Patricia Walsh betrieben wird und sie stimmt mit der kürzlich ergangenen Entscheidung des Obersten Gerichtshofes überein.

Wenn es auch Aufgabe des Obersten Gerichtshofes ist, endgültig über die Verfassungswidrigkeit der Gesetze zu entscheiden, von denen die obersten Militärs während der Diktatur profitierten - da das Parlament Gesetze einzig und allein aufheben kann - wäre diese Handlung ein wichtiges politisches Zeichen, das der Oberste Gerichtshof bestätigen könnte. Eine parlamentarische Entscheidung in diesem Sinne

würde deutliche Spuren hinterlassen und ihre Bestätigung könnte als politischer Rahmen und Begleitung für eine mögliche Entscheidung des Obersten Gerichtshofs dienen.

Im Bereich der Justiz kann man ebenfalls bereits einige positive Entwicklungen erkennen. Die 2. Kammer des unteren Bundesgerichts entschied am 8. Juli, dass die Begnadigung, welche Carlos Menem 1989 unterschrieben hat und die den Ex-Vize-Admiralen Antonio Vañek und Julio Torti zugute kam, die im Fall ESMA vor Gericht standen, verfassungswidrig war. Die Richter Horacio Cattani, Eduardo Luraschi und Martín Irurzun waren der Auffassung, dass die Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht verjähren und sie bestätigten, dass dies bereits Teil des argentinischen Rechts war, als die Repressoren begnadigt worden waren.

Damit bestätigten sie die erstinstanzliche Entscheidung des Bundesrichters Sergio Torres, der die Begnadigung im März dieses Jahres annullierte.

Im Fall ESMA werden Vañek 51 Fälle von illegaler Freiheitsberaubung und 46 Fälle von Folter vorgeworfen; Torti 25 Entführungen und 23 Fälle von Folter.

Ab jetzt muss der Fall über die Kassationskammer für Strafsachen bis zum Obersten Gerichtshof gelangen.



Foto Esma

Diese Gerichtsentscheidung kommt zu einer weiteren Erklärung hinsichtlich der Nichtigkeit der Begnadigungen im Falle des I. Armeekorps hinzu, dem anderen „Mega-Fall“, der im September 2003 nach der Annullierung der Straflosigkeitsgesetze im Kongress wiedereröffnet wurde. In diesem Fall entschied dies die 1. Kammer des Bundesgerichts unter dem Vorsitz der Richter Gabriel Cavallo und Horacio Vigliani (Eduardo Freiler entschuldigte sich, denn er hatte die Annullierung als Staatsanwalt gefordert). Bei dieser Gelegenheit bestä-

tigte die 1. Kammer eine Entscheidung des Bundesrichters Rodolfo Canicoba Corral. In diesem Fall gehen die Verfahren gegen den ehemaligen Leiter des I. Armeekorps, Carlos Suárez Mason und gegen die Generale Jorge Olivera und Juan Bautista Sasiain weiter.

Die Annullierung der Begnadigungen wird die nächste Hürde sein. Jorge Rafael Videla und Emilio Eduardo Massera sind davon nicht betroffen. Sie waren rechtskräftig verurteilt und wurden nach der Verurteilung begnadigt. In ihrem Fall hat der argentinische Präsident sein verfassungsmäßiges Recht zur Amnestierung von Verbrechern ausgeübt.

Die Justiz kann die Begnadigungen von Verurteilten nur dann als verfassungswidrig ansehen, wenn sie eine Einmischung des Präsidenten in ein Justizverfahren darstellen, und das gilt nicht für eine Begnadigung, die auf eine Verurteilung gefolgt ist.

Die Entscheidungen vom Juni 2005 haben die Möglichkeiten zur weiteren Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen der argentinischen Militärdiktatur vertieft. So sind z.B. in der Provinz Corrientes Ermittlungen im Zusammenhang mit dem



Foto Presidente Videla (Archivo general de la nacion Argentina)

Haft- und Folterzentrum „La Polaca“ aufgenommen worden. Dieses geheime Lager befand sich in unmittelbarer Umgebung des Grenzüberganges Paso de los Libres – Uruguayana, an der Grenze zu Brasilien. Über diesen Grenzübergang versuchten viele Verfolgte aus Argentinien zu flüchten bzw. aus dem Exil zurückzukehren. Mehrere Hundert Menschen sollen dort zwischen 1977 und 1980 gefoltert worden sein, viele gelten als verschwunden. „La Polaca“ tauchte bei keiner der bisherigen Untersuchungen zu diesem Thema auf.

Die Neubesetzung der Bundesrichterstellen hat auch eine neue Qualität der Untersuchungen mit sich gebracht. Für den „Megafall“ I. Armeekorps ist der Bundes-

richter Daniel Rafecas zuständig. Im Verlauf seiner Ermittlungen gelangte Richter Rafecas zur Erkenntnis, dass das I. Armeekorps sein Folter- und Haftlager im Verlauf der Jahre der Repression mehrmals verlegt hatte. Das Lager wechselte seinen Namen (Olimpo, Club Atletico, El Banco) und seinen Standort, aber die Organisation der Lager, ihre Einsatzweise und die Täter blieben dieselben.

In einer Entscheidung zur Verhaftung der Angeklagten schilderte Rafecas in einer einfachen, aber eindeutigen Sprache, fernab aller juristischen Phrasen, den Alltag der Gefolterten und Inhaftierten. Besonders wichtig ist, dass nachdem in den ersten Jahren seit der Amtsübernahme von Kirchner die obersten Leitungen der Streit- und Sicherheitskräfte angeklagt worden sind, jetzt die unmittelbaren Täter mit Strafverfolgung rechnen müssen. Es besteht Zeitdruck. Mehrere hohe Offiziere der Streitkräfte, die bereits angeklagt worden waren, sind mittlerweile verstorben. Andere, wie der ehemalige Admiral Massera, sind aufgrund von schweren Krankheiten nicht verhandlungsfähig. Die „biologische Uhr tickt“.

► Gerechtigkeit heilt – der internationale Kampf gegen Straflosigkeit Bilanz eines internationalen Menschenrechtskongresses

Vom 14. bis 16. Oktober fand im Bochumer Kulturzentrum Bahnhof Langendreer ein mit international bekannten Menschenrechtler/innen aus aller Welt besetzter Kongress zum Thema der weltweiten Bekämpfung der Straflosigkeit statt. Er wurde von der Medizinischen Flüchtlingshilfe e.V. (MFH) im Rahmen eines zweijährigen Projekts konzipiert und organisiert.

Im Zuge ihrer langjährigen Arbeit mit Flüchtlingen im Raum Rhein und Ruhr hat

die Medizinische Flüchtlingshilfe in Bochum stets ein spezielles Augenmerk auf die politischen Hintergründe für Flucht und Vertreibung geworfen. Seit ihrer 2002 ins Leben gerufenen Kampagne „Gerechtigkeit heilt“ setzt sie sich deutlicher für die strafrechtliche Verfolgung und gesellschaftliche Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen ein.

Im November 2004 wurde das zweijährige, von der NRW-Stiftung für Umwelt und Ent-

wicklung finanzierte, Forschungsprojekt „Kampf gegen Straflosigkeit“ gestartet. Sein Ziel ist, in einer Vergleichsstudie die Erfahrungen und den Umgang mit Straflosigkeit in verschiedenen Ländern darzustellen.

Die vollständige Dokumentation des Kongresses wird demnächst auf die Homepage des MFH-Projekts gestellt (siehe www.gerechtigkeit-heilt.de).

**Ausstellung
„Fußball und
Menschenrechte“**

Auch im Jahr 2006 sind interessierte Besucher wieder herzlich eingeladen, die von der „Koalition gegen Straflosigkeit in Argentinien“ konzipierte Ausstellung „Fußball und Menschenrechte“ zu besuchen. Die Gelegenheit dazu bietet sich an folgenden Terminen:

- 15.01. - 14.02. Bürgerzentrum Villa Leon, Philipp-Körber-Weg 1, Nürnberg.
- 24.03. - 25.03. Haus Eckstein, Burgstraße 1-3, Nürnberg.
- 07.04. - 28.04. Angelburg-Lixfeld (im Rahmen einer Argentinienwoche).
- 05.06. - 20.07. Haus Eckstein, Burgstraße 1-3, Nürnberg.
- 08.06. - 09.07. Kulturzentrum K 4, Königstraße 93 Nürnberg.

Tagung am 10.03.2006: 30 Jahre Militärputsch in Argentinien 1976-2006

Veranstalter :

Koalition gegen Straflosigkeit, RAV, FDCL
(angefragt: Berliner Rechtsanwaltskammer)

Zeitpunkt :

Freitag, 10. März 2006

Ort :

Berliner Abgeordnetenhaus,
Niederkirchnerstraße 5
10111 Berlin

Teilnahmekosten:

10.00 Euro
Anmeldung:
Durch Überweisung der
Teilnahmekosten auf das
Konto der Koalition:
NMRZ-Argentinien
Acredobank. Konto Nr.: 103
505 197. BLZ: 760 605 61.
Stichwort: Tagung

Melden Sie sich bitte bei diesen Adressen an.

FDCL. Forschungs- und
Dokumentationszentrum
Chile-Lateinamerika
Gneisenaustr.2 a
10961 Berlin
Tel.: 030-693 4029
Fax: 030-692 6590
E-mail:
FDCL-Berlin@t-online.de

Einleitung:

Die argentinischen Madres de Plaza de Mayo engagieren sich seit den ersten Jahren der Militärdiktatur (1976-1983) – am Anfang unter Einsatz des eigenen Lebens – bis heute für Wahrheit und Gerechtigkeit für die Opfer eines der blutigsten Regime der letzten Jahrzehnte in Lateinamerika. Mit Unterstützung weiterer Teile der argentinischen Bevölkerung und eines Netzwerkes internationaler Menschenrechts- und Juristenorganisationen waren sie mitbeteiligt an der Strafverfolgung der Militärjunta unter der Regierung Alfonsín (ab 1983).

Die argentinische Menschenrechtsbewegung ließ sich durch die unter dem Druck der Militärs von der Regierung Alfonsín erlassenen Straflosigkeit- und Amnestiegesetze (1985-1987) nicht beeindrucken, sondern kämpfte unverdrossen gegen die Straflosigkeit der Diktaturverbrechen. Mit durch ihren Einsatz ist das von der Diktatur zehntausendfach angewandte Repressionsmittel des Verschwindenlassens von Regimegegnern weltweit nicht nur moralisch, sondern heute auch juristisch geächtet (Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, Völkerstrafgesetzbuch).

Ihr Kampf beschränkte sich aber nicht auf die juristische Auseinandersetzung mit den Verbrechen, vielmehr wurden und werden die politischen und ökonomischen Ursachen und Folgen der Diktatur genauso benannt wie die politischen und psychologischen Folgen der Straflosigkeit für die Opfer und ihre Familien und die gesamte argentinische Gesellschaft.

Seit 1995 werden sie in ihrem Kampf zunehmend durch europäische Menschenrechts- und Juristenorganisationen unterstützt. In Spanien, Belgien, Italien, Schweden, Frankreich und der Schweiz wurden Prozesse gegen argentinische Militärs angestrengt.

In Deutschland initiierte 1998 die Koalition gegen Straflosigkeit, ein Netzwerk von kirchlichen und Menschenrechtsorganisationen, auf Wunsch einer in Argentinien agierenden Gruppe deutscher Mütter von Verschwundenen und des Friedensnobelpreisträgers Adolfo Pérez Esquivel umfangreiche Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft Nürnberg-Fürth gegen die Militärs.



Foto: EFE

Größter Erfolg dieser Arbeit waren die 2004 von der Bundesregierung gestellten Auslieferungsersuchen gegen den ehemaligen Staats- und Juntachef Videla u.a. an Argentinien. Unter der aktuellen argentinischen Regierung Kirchner zeitigten die jahrelangen gemeinsamen Bemühungen den Erfolg, dass die Straflosigkeitsgesetze aufgehoben und damit der Weg für erneute Strafverfahren in Argentinien freigemacht wurde.

Die Tagung zum 30. Jahrestag des Putsches soll den Hintergrund der Militärdiktatur und ihre Folgen für die argentinische Gesellschaft ebenso beleuchten wie den besonders hervorgehobenen Aspekt der Straflosigkeit und den argentinischen und internationalen Kampf gegen die Straflosigkeit. Schließlich sollen die skandalösen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit der damaligen Militärdiktatur analysiert und Schlussfolgerungen aus dem Fall Argentinien für eine an den Menschenrechten orientierte Außenpolitik gezogen werden.

Vorläufiges Programm

30 Jahre Militärputsch in Argentinien 1976-2006

**Freitag, 10. März 2006,
9.00 – 18.00 Uhr:**

9.00 – 9.15 Uhr

Begrüßung durch Pfarrer Kuno Hauck, Nürnberg, Koalition gegen Straflosigkeit

I) 9.15 – 12.30 Uhr

Die Militärdiktatur und ihre Folgen für die argentinische Gesellschaft

Moderation : Anne Huffschmid, Publizistin, Berlin

Vorträge von:

- Adolfo Pérez Esquivel, Friedensnobelpreisträger und Initiator der Gründung der Koalition gegen Straflosigkeit; > „Die Militärdiktatur, Straflosigkeit und die Menschenrechtsbewegung“;
- Arnold Kremer (Luis Mattini) , Familienangehöriger eines Verschwundenen, Buchautor, Mitarbeiter bei Ombudsmann der Stadt Buenos Aires; > „Das sozioökonomischen Projekt der Diktatur - Repression und Widerstand“;
- Maristella Svampa, Soziologin in Buenos Aires und Paris; > „Soziale Bewegungen und Menschenrechte 2001-06“

**12.30 – 13.30 Uhr
Mittagpause**

II) 13.30 – 15.30 Uhr

Der Kampf gegen die Straflosigkeit in Argentinien und Europa - Rückblick und Ausblick

Moderation : Petra Schlagenhau, Rechtsanwältin, FDCL / Koalition gegen Straflosigkeit

Podiumsdiskussion mit:

- Bernd Häusler, Berlin, Rechtsanwalt und Notar, Menschenrechtsbeauftragter der Berliner Rechtsanwaltskammer, > „Internationalisierung“ der Tätigkeit der Menschenrechtsanwälte / Herausforderungen und Chancen;
- Rodolfo Yanzón, Buenos Aires, Liga für Menschenrechte, Rechtsanwalt der deutschen Familienangehörigen; > 1976-2001-2006: Erfolge und Rückschläge im Kampf gegen die Straflosigkeit in Argentinien;
- Horacio Ravenna, Buenos Aires, Jurist; > die Chancen und Grenzen der Anwendung internationaler Instrumentarien des Menschenrechtsschutzes im Fall Argentinien;
- Prof. Kai Ambos, Universität Göttingen; > aktueller Stand des Völkerstrafrechts und dessen Anwendbarkeit vor dem Hintergrund der argentinischen Erfahrung;
- Wolfgang Kaleck, Berlin, Rechtsanwalt, Koalition gegen Straflosigkeit, RAV; > Stellenwert der transnationalen Zusammenarbeit / Auswertung der Arbeit der bundesdeutschen Koalition gegen Straflosigkeit und des Verhaltens der Bundesregierung / Fall Mercedes-Benz

III) 16.00 – 18.00 Uhr

**Menschenrechte und Außenpolitik-
Schlussfolgerungen aus dem Fall Argentinien**

Moderation : Ingo Malcher, Journalist

Podiumsdiskussion mit:

- Gaby Weber, Journalistin, Buenos Aires; > Menschenrechte versus Außen(wirtschafts)politik? - Argentinien als emblematischer Fall;
- Kuno Hauck, Pfarrer, Nürnberg, Koalition gegen Straflosigkeit; > `Stille Diplomatie´ - „Stille Sympathie“? / Schlussfolgerungen aus der nicht erfolgten politischen Aufarbeitung der deutsch-argentinischen Vergangenheit;
- Herta Däubler-Gmelin, Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses des Bundestages; (angefragt) > Entgegnung;
- N.N., VertreterIn des Auswärtigen; (angefragt) > Entgegnung;
- N.N., amnestyinternational; (angefragt) > Fazit: Menschenrechte als Spielball politischer und wirtschaftlicher Interessen? - Anforderungen für eine an den Menschenrechten orientierte Außenpolitik



Adolfo Pérez Esquivel (Foto: Esteban Cuya)



Wolfgang Kaleck



Rodolfo Yanzón

► Buchankündigung:

Menschenrechte und Aussenpolitik. Bundesrepublik Deutschland - Argentinien 1976-1983.

Konstantin Thun

Eine aktualisierte Neuauflage mit Ergänzungen des Autors und Beiträgen von Osvaldo Bayer, Kuno Hauck, Roland Beckert, Wolfgang Kaleck, Esteban Cuya.

Hrsg. Koalition gegen Straflosigkeit
Horlemann Verlag, Bad Honnef.

1976 putschten in Argentinien die Militärs. Die bis 1983 andauernde Militärdiktatur in Argentinien war eine der repressivsten und brutalsten in der lateinamerikanischen Geschichte. Die damalige Bundesregierung war vorher über den Militärputsch informiert worden. Sie unternahm jedoch nichts gegen den Putsch und die angebliche „stille Diplomatie“ entlarvte sich immer deutlicher als „stille Sympathie“ mit

dem Militärregime. Der Bundesrepublik Deutschland waren die guten Wirtschaftsbeziehungen zu Argentinien wichtiger als jede Kritik an der argentinischen Diktatur - auch als Deutsche in Argentinien verschwanden und ermordet wurden.

Seit 1998 arbeitet die „Koalition gegen Straflosigkeit“ gemeinsam mit argentinischen Menschenrechtsorganisationen daran, die Fälle von deutschen und deutschstämmigen Opfern gegen argentinische Militärs vor den deutschen Strafverfolgungsbehörden untersuchen und strafrechtlich verfolgen zu lassen. Im März 2004 stellte die Bundesregierung auf Grundlage eines internationalen Haftbefehls gegenüber Argentinien ein Auslieferungsbegehren bezüglich der Ermordung von Elisabeth Käsemann und Klaus Zieschank durch die argentinischen Ex-Militärjuntachefs Videla

und Massera. Im selben Jahr jedoch wurden sämtliche aufgrund der Anzeigen der „Koalition“ von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Nürnberg-Fürth eingeleiteten Ermittlungen gegen argentinische Militärs in Deutschland eingestellt.

Neben der juristischen Auseinandersetzung spielte die nach wie vor nicht erfolgte politische Aufarbeitung der deutsch-argentinischen Vergangenheit eine große Rolle in der Arbeit der „Koalition gegen die Straflosigkeit“. Vor diesem Hintergrund hat die im Jahr 1985 publizierte Analyse „Menschenrechte und Außenpolitik. Bundesrepublik Deutschland - Argentinien 1976-1983“ von Konstantin Thun hat nichts von ihrer Aktualität und Brisanz verloren. Sie wird deshalb in Neuauflage vorgestellt, ergänzt durch Beiträge über die Entwicklungen seit 1983



Die Ziele der Koalition sind:

- Die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit in den Fällen, in denen deutsche Staatsbürger und Argentinier deutscher Abstammung zwischen 1976 und 1983 in Argentinien verschwanden.
- Das Ende der Straflosigkeit bei Menschenrechtsverletzungen in Argentinien.
- Die strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen für die Menschenrechtsverletzungen gemäß den nationalen und internationalen Normen.

Mitgliedsorganisationen:

Aktionszentrum Arme Welt, Tübingen; Amnesty International Argentinien Koordinationsgruppe, Stuttgart; Argentiniergruppe Stuttgart; Argentinien Arbeitsgruppe, Köln; Argentiniergruppe, Rhein Neckar, Heidelberg; Bischöfliches Hilfswerk Misereor,

Aachen; Diakonisches Werk der EKD, Menschenrechtsreferat, Stuttgart; Forschungs- und Dokumentationszentrum Chile-Lateinamerika (FDCL), Berlin; Kirchlicher Entwicklungsdienst Bayern, Nürnberg; Kommission für Menschenrechte des Vereins der Richter und Staatsanwälte und des Anwaltsvereins, Freiburg; Koordination der Argentiniergruppen in Deutschland, Berlin; Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum; Missionszentrale der Franziskaner, Bonn; Nürnberger Menschenrechtszentrum; Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein, Berlin.

Die Koalition gegen Straflosigkeit wird finanziell unterstützt von:

Amnesty International Deutschland. • Bischöfliches Hilfswerk Misereor. • Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, Referat Menschenrechte. •

Fachausschuss-KED, Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern • Jesuitenmission, Nürnberg. • Kooperation Eine Welt. Katholischer Fonds für die Weltkirchliche und entwicklungsbezogene Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. • Missionszentrale der Franziskaner.

Mehr Informationen über die Prozesse:

<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>

Anschrift:

Koalition gegen Straflosigkeit
Esteban Cuya.
NMRZ, Adlerstraße 40
D – 90403 Nürnberg
Tel.: 0049- 911-230 55 50
Fax: 0049- 911-230 55 51
E-mail: Koalition@menschenrechte.org
<http://www.menschenrechte.org/Menschenrechte/Koalition.htm>